

Wohngemeinschaft „YOUgendstil“

Ein stationäres Konzept zur Verselbständigung:

- ✓ eigene Appartements / Raum für Autonomie
- ✓ Wohngemeinschaft / emotionales u. soziales Lernen
- ✓ individuelle, passgenaue Begleitung

Stand September 2020

1. Ausgangslage/ Grundhaltung

2. Rahmenbedingungen der Wohngemeinschaft „YOUgendstil“

- 2.1. Zielgruppe
- 2.2. Gesetzliche Grundlagen
- 2.3. Gruppengröße / personelle Ausstattung
- 2.4. Räumliche Ausstattung

3. Pädagogische Haltungen und Leistungen

- 3.1. individuelle Förderung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen
- 3.2. Gruppe als sozialer Übungsraum
- 3.3. Schulisch/ berufliche Förderung
- 3.4. Eltern- und Familienarbeit
- 3.5. Kooperation mit Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen
- 3.6. Förderung von Betreuten im Rahmen einer Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

4. Sicherung des Kindeswohls

5. Qualitätssicherung und –entwicklung

6. Zusatzleistungen

1. Ausgangslage / Grundhaltung

Aufgrund verschiedener Entwicklungsübergänge ist die Adoleszenzphase für Jugendliche und junge Erwachsene von widersprüchlichen Emotionen und Bedürfnissen geprägt. Dazu gehören z.B. Anpassung/Begrenzung – Exploration/Rebellion; Entwicklung der eigenen Identität/Individuation – Verbundenheit/Identifikation sowie Abhängigkeit/Bedürfnis nach Versorgung – Eigenverantwortung/Selbständigkeit. Aus diesen Widersprüchen können diverse Konflikte und Krisen erwachsen.

Das Konzept der „Wohngemeinschaft YOUgendstil“ ist ein pädagogisches Angebot an Jugendliche und jungen Erwachsenen, die sich aufgrund erhöhter Autonomiebestrebungen nicht mehr in Familie oder Wohngruppe integrieren können oder diese nicht mehr den Schwerpunkt des Entwicklungsbedarfes darstellen, gleichzeitig aber aufgrund eines vorhandenen Entwicklungsbedarfes in Bezug auf Autonomie- und Selbstkompetenzen noch nicht selbständig in einer eigenen Wohnung leben können. „YOUgendstil“ bietet einen Lebensort für acht junge Menschen, die in eigenen Appartements Autonomie erproben und erfahren können. In einem hohen Maß individueller Begleitung werden persönliche Entwicklungsaufgaben und Ziele gefördert und gefordert. Gleichzeitig stellt die „YOUgendstil“-Wohngemeinschaft ein wichtiges Bezugsfeld für soziale Entwicklungsaufgaben dar.

Die Erkenntnis, dass sich Entwicklung in Beziehung ereignet, prägt dabei unsere pädagogische Grundhaltung. Wir möchten uns im professionellen Kontext wertschätzend mit den Betreuten und deren Eltern in Beziehung setzen und diese darin unterstützen, ihre Persönlichkeit, Individualität und Ressourcen bestmöglich zu entfalten. Die Zielsetzung der Förderung ist die Befähigung, mit ausreichenden Selbstkompetenzen, insbesondere bezogen auf persönliche Alltagsstrukturierung und Gesellschaftsfähigkeit, in eine eigene Wohnung ziehen zu können. Die lebensweltorientierte Arbeit unter Einbezug des Sozialraums ist zudem ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit.

Institutionell ist die „WG YOUgendstil“ Teil der Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH (GTi). Das GTi verfügt über ein differenziertes stationäres, teilstationäres und ambulantes Betreuungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe und betreut etwa 180 Kinder, Jugendliche und Familien. Aus dem Netzwerk des GTi erwachsen für YOUgendstil vielfältige Ressourcen wie z.B. die Entwicklung institutioneller Qualitätsstandards, einrichtungsübergreifende Fortbildungen, kollegialer Fachaustausch, die Möglichkeit der Gestaltung vernetzter Hilfen wie z.B. Wohngruppe und flexible Hilfen, Sozialpädagogisch betreutes Wohnen sowie materielle und räumliche Möglichkeiten wie z.B. ein für freizeitpädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehender Bauernhof.

2. Rahmenbedingungen der „WG YOUgendstil“

2.1 Zielgruppe

„YOUgendstil“ ist ein Verselbständigungsangebot für Jugendliche ab 15 Jahren oder junge Erwachsene bis 21 Jahren.

Zielgruppe sind Jugendliche/ junge Erwachsene beider Geschlechts:

- deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist
- die sich aufgrund ihres hohen Autonomiebedürfnisses nicht mehr in bestehende Bezugssysteme wie Familie oder Wohngruppen integrieren können
- die einerseits ein hohes Autonomiebestreben aufzeigen, aber gleichzeitig eine passgenaue und engmaschige pädagogische Begleitung in der Adoleszenzphase und einen gestalteten Entwicklungsrahmen benötigen.

- die grundsätzlich an einer schulisch/ beruflichen Perspektive arbeiten wollen und können. Ein Schul-, Maßnahmen- oder Ausbildungsbesuch zum Zeitpunkt der Aufnahme sind nicht aufnahmerelevant.

Im Einzelfall kann die Wohngemeinschaft „YOUgendstil“ ein Angebot für junge Erwachsene sein, die aufgrund folgender Symptomatik von einer seelischen Behinderung (§35a-Eingliederungshilfe, SGBVIII) betroffen oder bedroht sind:

- Teilhabebeeinträchtigung in Form einer depressiven Symptomatik
- Antriebslosigkeit
- soziale Isolation
- soziale Ängste

Die Betreuung in YOUgendstil kann bei anerkannter §35a-Diagnose bei Bedarf auch über das 21 Lebensjahr fortgeführt werden.

Der aus einer §35a-Eingliederungshilfe hervorgehender Mehrbedarf z.B. in Form von heilpädagogisch-therapeutischer Förderung, pädag. Mehrbedarf oder Fallsupervision wird individuell im Kontext der Hilfeplanung abgestimmt. Der Mehrbedarf ist nicht über den Regelsatz abgedeckt, er wird als Zusatzleistung abgerechnet.

2.2 gesetzl. Grundlagen

Das Angebot der Wohngemeinschaft „YOUgendstil“ ist eine Maßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII und basiert auf §34 Heimerziehung sowie §41 Hilfe für junge Volljährige. Ebenso können Jugendliche und junge Volljährige in Verbindung mit §35a SGB VIII aufgenommen werden, soweit ihre Kernsymptomatik der oben beschriebenen Zielgruppe entspricht.

2.3 Gruppengröße / personelle Ausstattung

„YOUgendstil“ ist auf eine Gruppengröße von acht Bewohnern ausgelegt, die von pädagogischen Fachkräften aus den Berufsfeldern Erzieher, Dipl./B.A. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter in Teil- und Vollzeit betreut werden. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:1,77, die pädagogische Begleitung ist 24/7 gesichert.

Da es sich bei dem Angebot um ein Appartementwohnen innerhalb einer Wohngemeinschaft handelt, sollten die Betreuten ein gewisses Maß an Eigenständigkeit z.B. bei einer Grundversorgung und Eigenverantwortung mitbringen. Dies ermöglicht, dass sich die Kapazitäten der pädagogischen Begleitung stärker als in anderen Angeboten auf Förderung und individueller Begleitung und weniger auf „Aufsicht“ konzentrieren kann.

2.4 räumliche Ausstattung

Die Wohngemeinschaft „YOUgendstil“ befindet sich mitten im Oberhausener Zentrum.

Sie liegt in direkter Nachbarschaft zum Haupthaus der Einrichtung. Das Haus „YOUgendstil“ verfügt verteilt auf drei Etagen über acht Apartments mit Küchenzeile, teilweise eigenes WC/ Dusche, einem gemeinsamen Gruppenraum mit Küche und Medienecke, einem Gäste-WC, dem Dienst-/Bereitschaftszimmer und dem Keller mit diversen Räumen u.a. Waschküche. Darüber hinaus gibt es einen eigenen kleinen Garten und eine große Terrasse.

Durch die zentrale Lage ist „YOUgendstil“ sehr gut ins öffentlich-kulturelle Leben in Oberhausen eingebunden. Die tägliche Versorgung ist über Supermärkte der näheren Umgebung gedeckt. Mit

dem Auto erreichen Sie die Gruppe über die B223. Haltestellen des ÖPNV (Bus 956 / Straßenbahn 112) befinden sich in unmittelbarer Nähe. Für erforderliche Fahrten, die nicht sinnvoll mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden können, steht der Gruppe ein Fahrzeug zur Verfügung.

3. Pädagogische Haltungen und Leistungen

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden an 365 Tagen rund um die Uhr betreut und haben somit immer einen Ansprechpartner an ihrer Seite. Gerade der Prozess der Verselbständigung und die oft erlebte hohe Belastung durch Schule/ Beruf einerseits und der Perspektivplanung und andererseits das Bewältigen der täglichen Aufgaben im Haushalt und der eigenen Strukturierung des Alltags, stellt für viele Jugendliche eine große Herausforderung dar. Oftmals zeigen sich dann vermehrt psychische Auffälligkeiten und regressives Leistungsverhalten, die ein Vorankommen und eine Sicherung einer Perspektive erschweren.

3.1. Pädagogische Förderung der Betreuten

„Entwicklung ereignet sich in Beziehung!“ Dieser Leitsatz fasst unsere pädagogische Grundhaltung zusammen. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder und Jugendliche sich dann entwickeln, wenn es uns gelingt, uns unvoreingenommen in annehmender, würdigender und authentischer Weise zu ihnen in Beziehung zu setzen. Das Interesse an und der Respekt gegenüber der subjektiven Lebenswirklichkeit des Jugendlichen sowie die Würdigung seiner Ressourcen und Stärken, sind wichtige Aspekte für die Gestaltung einer förderlichen pädagogischen Beziehung.

Uns ist es wichtig, jeden Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in seiner individuellen Persönlichkeit zu fördern und lassen Verhaltensoriginalität zu. Wir regen die Jugendlichen zu einem Entwicklungsprozess an, bei dem sie lernen, sich trotz oder mit ihrer Verhaltensoriginalität angemessen zu anderen in Beziehung setzen und zunehmend für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen zu können. Eine regelmäßige, systematische Betreuungsplanung, in die sowohl der junge Mensch als auch wenn möglich die Eltern einbezogen werden, stellt dabei eine Methode dar, die pädagogische Beziehung und pädagogische Handlungsansätze zielgerichtet für die Förderung und auch Forderung von Entwicklungsprozessen einzusetzen.

Erhalt und Förderung familiärer Beziehungen sollten gefördert werden, um eine spätere „Entwurzelung“ zu vermeiden. Das Konzept der Wohngemeinschaft setzt auf einen auf jeden Bewohner individuell zugeschnittenen Verselbständigungsplan, nutzt darüber hinaus aber auch gruppenspezifische Angebote innerhalb der Gemeinschaft zur persönlichen Reifung.

Beschriebene Haltungen werden in folgenden Handlungsansätzen realisiert:

- Betreuung mit Mentorensystem

Als Mentor übernimmt eine pädagogische Fachkraft die Verantwortung, organisatorische und inhaltliche Aspekte für den Jugendlichen wie auch dessen Familie sicherzustellen und einen verlässlichen Kontakt zu gestalten. In regelmäßigen Mentorengesprächen und Mentorentagen wird Wahrgenommenes reflektiert und Ziele sowie daraus resultierende Handlungsschritte besprochen und verbindlich vereinbart.

- Phasenmodell der Verselbständigung

Nach Aufnahme erfolgt zunächst eine etwa sechs- bis achtwöchige Einschätzungs- und Erprobungsphase, in der ein Verstehen und Einfühlen in die Lebenssituation, Stärken, Interessen,

Sorgen und Herausforderungen des Bewohners im Vordergrund stehen. Zunächst wird das Budget durch die Pädagogen beim gemeinsamen Einkauf verwaltet. Mindestens sechs begleitete Kochtermine sollen nicht nur Einblicke in die Fertigkeiten der Jugendlichen geben, sondern die gemeinsame Zeit dient ebenfalls dem Kennenlernen. Auch der angemessene Hygienestatus des Apartments und die Fähigkeit einen solchen Wiederherzustellen wird engmaschig durch die Pädagogen begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Phase ist das Wahrnehmen, wie die Jugendlichen mit Schule, Selbstfürsorge und Verpflichtungen umgehen.

In der zweiten Phase geht es darum gemeinsam identifizierte Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen. Das heißt, der Jugendliche wird sehr individualisiert darin gestützt, wo noch Unterstützung und Begleitung notwendig erscheint, aber auch ermuntert und gestärkt sich auszuprobieren und bereits vorhandene Ressourcen einzusetzen.

In der dritten Phase, die meist einem geplanten Auszug in die eigene Wohnung vorangeht, wird vor allem der Umgang mit größeren Geldbudgets für mehrere Wochen gestärkt. Auch stehen nun Umgang mit Anträgen und Verträgen an, da zumeist zusätzliche Gelder zu beantragen sind.

- individuelle Betreuungsplanung

In dieser werden vorrangig mit dem Jugendlichen konkrete Ziele und Handlungsschritte erarbeitet, die einen Schwerpunkt in der Begleitung darstellen sollen. Hierdurch wird der junge Mensch unterstützt, sich bei der Entwicklung konkreter Fähigkeiten in den Bereichen der emotionalen, sozialen Entwicklung wie auch von Alltagsfertigkeiten erfolgreich zu erleben und sein Selbstwerterleben und Selbstbewusstsein zu stabilisieren. Wir bieten Raum für eigene Erfahrungen, bieten aber auch intensive Begleitung und Vorbereitung bei Terminen an.

3.2. Gruppe als sozialer Übungsraum

Gruppenpädagogische Ansätze stellen in der auf individualisierter Verselbständigung ausgelegten Arbeit *YOUgendstils* dennoch einen wichtigen methodischen Ansatz für die Förderung jedes Einzelnen dar.

So finden z.B. regelmäßig, aber freiwillige gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Einmal jährlich fährt die gesamte Gruppe auf Freizeit. Die Beobachtung im Verhalten innerhalb der Gemeinschaft kann den Mitarbeitern wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen liefern. Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen haben oft bei Einzug wenig gesicherte und beständige Außenkontakte und Netzwerke, die sie im gemeinsamen Zusammenleben aufbauen und bestenfalls bei Auszug in die eigene Wohnung beibehalten.

Die Gruppe stellt einen sozialen Übungsraum dar. Durch eine positiv geprägte Feed-Back-Kultur und ein von demokratischen Ansätzen geprägtes Miteinander, prägt die Gruppe einen wichtigen Entwicklungsraum. Dieser inspiriert den Jugendlichen zum Ausbau sozialer Kompetenzen.

Die Gruppe stellt einen wichtigen Rahmen dar, in dem sich Jugendliche als Einzelne aber auch als gesamte Gruppe selbstwirksam erleben können. Das Erleben von Selbstwirksamkeit stärkt das Bewusstsein für die Möglichkeit der Einflussnahme auf das eigene Leben und wirkt damit als Katalysator für Entwicklungsprozesse.

Das Zusammenleben von acht junge Menschen mit ähnlichen Themen im Hintergrund führt nicht selten auch zu engen Beziehungen untereinander. Unter Umständen können die Beziehungen untereinander innerhalb der Gruppe zu besonderen Herausforderungen führen können, besonders wenn eine extreme Abkapselung oder eine Trennung erfolgt. Grundsätzlich respektieren wir Beziehungsbildung, bleiben aber im regelmäßigen Gespräch, ob ein Zusammenleben unter den Voraussetzungen des gemeinsamen Wohnens in einer Wohngemeinschaft für eine Reifung beider Parteien zuträglich ist.

In der Regel verfügen die Jugendlichen oder jungen Erwachsene darüber hinaus auch über Sozialkontakte außerhalb der Wohngemeinschaft und befinden sich teilweise in Beziehungen. Den Bewohnern steht frei ihre Freunde/-in und Lebenspartner/-in in ausgewiesenen Zeiten einzuladen. Die Anwesenheit von Besuchenden wird bei den Mitarbeitenden angemeldet. Übernachtungsmöglichkeiten beider Geschlechter sind grundsätzlich möglich, sofern folgende Kriterien zwischen Jugendlichen/junger Erwachsener, Sorgeberechtigter aller Beteiligten (soweit nicht volljährig) und den Pädagogen geklärt sind: ist der Gast zuvor persönlich in der Einrichtung bekannt? Geben alle Beteiligten ihr OK? Wie sind die gemeinsamen Erfahrungen miteinander? Bei Beziehungen: Wie lange ist man bereits ein Pärchen? Gibt es eine Auseinandersetzung zu dem Thema Verhütung? Sind die Beteiligten mindestens 16 Jahre alt?

Die Übernachtungsregelungen wurden im Vorfeld mit den Jugendlichen erarbeitet und verabschiedet. Regelmäßig wird in den Hausbewohnertreffen die Übernachtungsregelung reflektiert und ggf. angepasst.

Beschriebene Haltungen in Bezug auf die Arbeit mit der Gruppe werden in folgenden Handlungsansätzen realisiert:

- Beteiligungsgremium

Ein monatliches „Hausbewohnertreffen“ stellt einen wichtigen Rahmen für die Beteiligungskultur dar. In diesem planen die Jugendlichen gemeinsam mit zwei Vertretern des Teams Ausflüge, Freizeiten und Aktivitäten und besprechen kritische wie positive Erlebnisse innerhalb der Hausgemeinschaft. Einführung oder Veränderung von Regeln wird hier diskutiert und gemeinsam beschlossen und dokumentiert.

- Förderung von Verantwortung

Ziel ist es die Bewohner analog zu einem Mietshaus als Hausgemeinschaft zu etablieren, die einen positiven Umgang im sozialen Miteinander üben und den Verpflichtungen einer Hausgemeinschaft nachkommen; Rücksichtnahme und Toleranz auf der einen Seite und wiederkehrende Aufgaben wie Mülltrennung, Müllbeseitigung, Flurputzdienst und ein gemeinsam genutzter Waschkeller auf der anderen Seite.

- Gruppe als Übungsraum für soziale Kompetenzen

Über die Orientierung an den gemeinsam vereinbarten Regeln hinaus werden die Jugendlichen in der Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit sich und den anderen unterstützt. Konfliktsituationen betrachten wir als Lernchance. In diesen können die Bewohner, unterstützt durch pädagogische Begleitung, Achtsamkeit, Respekt und Konfliktlösungsstrategien entwickeln, ausbauen und festigen.

3.3 schulische/ berufliche Förderung

Viele Jugendliche stehen bei Einzug vor großen Herausforderungen und Entscheidungen bezüglich ihres schulisch/beruflichen Werdegangs. Häufig ist altersbedingt die berufliche Orientierung ein Thema, sowie die Ausbildungssuche oder andere passende Anschlussmaßnahmen. Oft ist ein gelingender Schul-, Maßnahmen- bzw. Ausbildungsbesuch durch psychische Beeinträchtigungen der jungen Menschen erheblich erschwert. Bei anderen wird sichtbar, dass eine Schulmüdigkeit und hohe Motivationslosigkeit vorliegt und die Fokussierung im Alltag häufig im Freizeitbereich und in der individuellen Reifung liegt. An dieser Stelle beraten und motivieren wir die Jugendlichen sich beispielsweise auf therapeutische Unterstützung einzulassen und gleichzeitig an einer Tagesstruktur und Zukunftsperspektive zu arbeiten. Ebenso geben wir ein Feedback, wenn wir die Priorisierung im Angang der Entwicklungsaufgaben als unausgewogene wahrnehmen.

Der schulische Entwicklungsverlauf prägt die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und beeinflusst z.B. Selbstbild, soziale Integration und Zukunftsbilder. Weniger im Vordergrund steht bei der Verselbständigung die schulische Förderung, als die externe Motivation zum Lernen und Durchhalten, um einen schulischen/ beruflichen Entwicklungsverlauf zu unterstützen, in der sich der Jugendliche zunehmend sicher und individuell erfolgreich erlebt. Inhaltlich kann sich die schulische/ berufliche Begleitung auf folgende Aspekte beziehen:

- Unterstützung bei den Hausaufgaben /Aufgaben aus der Praxis, nach Absprache individuelle Gestaltung von Lernzeit
- Angebot von Nachhilfe, wenn von schulischer Seite kein Angebot besteht
- regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten (Lehrer, (Schul-)Sozialarbeiter, Arbeitgebern, Schüler, Gruppe) zu relevanten Informationen und Beobachtungen. Entwicklung gemeinsamer Förderansätze
- Begleitung der Schüler bei offiziellen Schulgesprächen, bei Bedarf Konfliktmoderation mit Lehrern, Ausbildungsleitern oder Arbeitgebern
- individuelle Unterstützung zur Bewältigung akuter Krisen
- Beobachtungen zur schulischen Leistungsfähigkeit, Lernverhalten, Umgang mit Arbeitsmaterial, Sozialverhalten/Konflikte in der Schule etc.
- Bewerbungsverfahren besprechen, Bewerbungen gemeinsam schreiben, Gespräche vor – und nachbereiten

3.4 Eltern- und Familienarbeit

Zu Beginn erhalten die Eltern unsere gruppeneigene Elternmappe mit wesentlichen Merkmalen der Gruppe, Information zu bestehenden Regeln sowie Kontaktmöglichkeit der Mitarbeiter. Da die Aufnahme der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Regel mit dem Ziel der Verselbständigung erfolgt und mittel- bis langfristig der Übergang in eine eigene Wohnung geplant ist, steht das Thema Rückführungsarbeit nicht im Fokus. Dennoch ist uns die Einbeziehung des familiären Umfeldes aus mehrfacher Sicht wichtig: neben der Ausübung des Sorgerechtes und damit einhergehender Abstimmung mit der WG YOUgendstil zu Alltagsfragen, sollte mit dem gesamten Familiensystem daran gearbeitet werden, dass die Familie auch zukünftig nach Auszug als Ressource zur Verfügung steht. Oft sind die Voraussetzungen bei Einzug jedoch für ein gelungenes Miteinander stark gestört, so dass eine geklärte Haltung zur Familie moderiert werden muss. Dies versuchen wir in Eltern- und Familiengesprächen sowie Hausbesuchen zu realisieren. Manchmal ist auch die Begleitung bei Loslösungsprozessen von der Familie erforderlich, damit Jugendliche sich losgelöst von der Herkunftsfamilie einen eigenen und unabhängigen Weg aufbauen können.

Sollte vor dem Hintergrund einer differenzierteren familiären Konfliktlage der Bedarf einer systemischen Familienberatung deutlich werden, kann eine solche als Zusatzleistung vereinbart werden. (siehe 6. Zusatzleistungen)

3.5 Kooperation mit Schule, Jugendamt und anderen Institutionen

Mit der Zielsetzung, vorhandene institutionelle Anbindungen für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen effektiv nutzbar zu machen, legen wir großen Wert auf eine enge Kooperation mit Schulen, Arbeitgebern, Maßnahmen, Jugendamt, Fachärzten, Therapeuten und anderen Helfersystemen.

Leistungen in der Arbeit mit den Kooperationspartnern beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Jugendamt: Vorbereitung und Begleitung von Hilfeplangesprächen, anlassbezogene Fachgespräche, verbindliche Informationsweitergabe, Verschriftlichung

- Regelmäßiger Kontakt zu Schulen, Maßnahmen, Arbeitgebern
- Vernetzung und Austausch mit Kinder- und Jugendtherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Ärzten im Allgemeinen im näheren Umfeld
- Unterstützung bei der Anbindung an örtliche Vereine

3.6 Förderung von Betreuten im Rahmen einer Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

Im Regelfall wird bei stationären Jugendhilfemaßnahmen mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine Überleitung in ambulant betreute, eigene Wohnformen angestrebt. Die Wohngemeinschaft „YOUgendstil“ bietet demgegenüber, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, mit dem Betreuungsverhältnis von 1:1,77 und einer 24/7 Betreuung, eine deutlich umfangreichere Betreuungsstruktur. Mit dieser kann die Gruppe im Einzelfall auch dem höheren Betreuungsbedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen Beeinträchtigungen im Bereich einer depressiven Symptomatik, Antriebslosigkeit, sozialer Isolation und/oder Ängsten gerecht werden (vergl. 2.1 Zielgruppe).

Die Wohngemeinschaft „YOUgendstil“ bietet dieser Zielgruppe durch Bereitstellung von Appartements auf der einen Seite den für sie oft wichtigen Rückzugs- und Schutzraum. Gleichzeitig stellt die vorhandene Gruppenanbindung und das Angebot von Gruppenaktivitäten in überschaubaren Kleingruppen ein strukturiertes und damit zu bewältigendes Förderangebot für soziale Anbindung dar. Durch die Betreuungsdichte ist gesichert, dass der/die Betreute in Bezug auf seine Symptomatik die erforderliche, unterstützende Aufmerksamkeit bekommt. Die Möglichkeit der individuellen Begleitung ermöglicht die zielgerichtete Einübung von Bewältigungsstrategien für Alltagsanforderungen. Soweit erforderlich, wird die Betreuung von Personen mit einer §35a Beeinträchtigung durch eine jugendpsychiatrische Anbindung der Betreuten gestützt.

Die Aufnahme von Betreuten im Rahmen einer §35a Eingliederungshilfe erfolgt nach vorheriger Abstimmung des erforderlichen Betreuungsbedarfes. Ein aus der seelischen Behinderung oder der Bedrohung von einer solchen hervorgehender Mehrbedarf wird über Zusatzleistungen sichergestellt. Dieser kann sich z.B. auf heilpädagogisch-therapeutische Leistungen, pädagogischer Mehrbedarf in der Alltagsbegleitung sowie auf das Team stützende Fallsupervision beziehen. Der Betreuungsbedarf wird im Rahmen der Hilfeplanung mindestens halbjährlich überprüft und ggf. angepasst.

4. Sicherung des Kindeswohls

Als Träger von Jugendhilfemaßnahmen sehen wir uns in der Verantwortung, den Schutzauftrag für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in „YOUgendstil“ sicherzustellen. Wir übernehmen die Verantwortung für die Realisierung der mit der Stadt Oberhausen getroffenen Schutzvereinbarungen. Als bedeutende Handlungsansätze zur Gewährleistung des Schutzauftrages lassen sich folgende Aspekte beschreiben:

- Transparenz

Klare Regeln und ein offener, direkter Umgang mit Regelverletzungen vermitteln den Jugendlichen in „YOUgendstil“ Sicherheit. Im von der Fachbereichsleitung begleiteten Team kennzeichnet die Reflexion von Spannungs- und Belastungssituationen die nach innen gelebte Transparenz. Besondere Entwicklungen und Vorfälle werden verbindlich im Dokumentationssystem protokolliert.

Nach außen sichern regelmäßige, mit den Jugendlichen (bestenfalls ebenfalls mit den Eltern) besprochene Berichte, kurzfristiger Austausch bei besonderen Vorfällen für Bewohner, Eltern und Sozialarbeiter die zur Sicherung des Kindeswohls sinnvolle Transparenz.

- Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemanagement

Das übergreifende Beteiligungs- und Beschwerdekonzzept des Gerhard-Tersteegen-Institutes stellt für die pädagogische Arbeit der Wohngemeinschaft YOUgendstil einen verbindlichen Leitfaden für die Grundhaltung wie auch pädagogischen Handlungsansätzen dar.

Vorhandene Beteiligungsstrukturen wie z.B. das monatliche Hausbewohnertreffen der Gruppe, gemeinsame Planungen von freiwilligen Gruppenaktivitäten und der Einbezug von den Jugendlichen und ihren Eltern bei der individuellen Betreuungsplanung stellen, ebenso wie beschriebene Rechte und Beschwerdemöglichkeiten, wichtige Bausteine zur Sicherung des Kindeswohls dar.

Bei Aufnahme wird dem Jugendlichen die einrichtungsbezogene Broschüre „Du hast Rechte – die anderen auch!“ überreicht und besprochen. In diesem werden die Rechte von Betreuten im Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH jugendgerecht dargestellt und interne (pädagog. Mitarbeiter, Fachbereichsleitung, Einrichtungsleitung) wie externe (Ombudschaft Jugendhilfe, Jugendamt, Heimaufsicht) Beschwerdestellen benannt. Darüber hinaus händigt das Team „YOUgendstil“ allen Neueinzügen eine Informationsmappe zur Gruppe aus. In dieser sind auch die Hausregeln aufgeführt, die mit den Jugendlichen immer wieder auf Aktualität hin überprüft und ggbs. angepasst werden.

- Aktiver Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung

Von den Pädagogen wahrgenommene Aspekte, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen können, werden von diesen unmittelbar mit der zuständigen Fachbereichsleitung erörtert und dokumentiert. Bei Bedarf wird eine Kinderschutzfachkraft der Einrichtung beratend hinzugezogen. Je nach Einschätzung der Situation werden die Eltern hinsichtlich zu treffender Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls beraten, weitere systematische Beobachtungen dokumentiert und/oder das Jugendamt informiert. Gefährdungsaspekte die sich innerhalb der Betreuung der Gruppe ergeben können, z.B. durch andere Jugendliche oder Fehlverhalten pädagogischer Mitarbeiter, werden umgehend der Heimaufsicht mitgeteilt und in Abstimmung mit dieser, erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Wir stellen uns der Anforderung, die Professionalität der pädagogischen Arbeit fallbezogen als auch konzeptionell dauerhaft zu gewährleisten. Folgende Methoden der Qualitätssicherung unterstützen dabei:

- Dokumentation und Entwicklung von Fallverstehen als Grundlage für die individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung. Unterstützt wird dieser Prozess durch das Dokumentationssystem „Factoris“.
- Wöchentliche Teamgespräche in Begleitung der Fachbereichsleitung, Fallberatung/ Intervention (z.B. durch die Kooperation mit weiteren im Familiensystem beteiligten Hilfen)
- Orientierung am Hilfeplan, fortlaufende Zielkontrolle
- Externe Fortbildungen, hausinterne Schulungen und die Teilnahme an Fachtagungen
- Team- /Konzepttage zur jährlichen Überprüfung und Evaluierung der konzeptionellen Arbeit
- Austauschtreffen zwischen den Mitarbeitenden unterschiedlicher Wohngruppen
- mindestens quartalsweise Supervision

6. Zusatzleistungen

-Probewohnen

Manchmal herrscht bei den Beteiligten Unsicherheit, ob „YOUgendstil“ die passende Hilfe ist. Deshalb besteht die Möglichkeit vor Zusage und Aufnahme zu hospitieren. Der Rahmen kann individuell abgesprochen werden (maximal drei Tage) und setzt voraus, dass ein Appartement frei ist. In der anschließenden Auswertung können Wahrnehmungen ausgetauscht und mögliche Hemmnisse besprochen werden.

-Übergang begleiten/ Nachbetreuung

Damit ein möglichst reibungsloser Übergang in die erste eigene Wohnung gelingt und der junge Volljährige einen bekannten Ansprechpartner für mit dem Umzug zusammenhängende Fragestellungen hat, ist eine Begleitung durch das Team auf Basis von Fachleistungsstunden bis zu 3 Monaten nach Auszug möglich. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf an Unterstützung höher ist, kann eine Überleitung ins hausinterne SBW (sozialpädagogisch betreutes Wohnen) stattfinden.

-systemische Familienberatung

Manchmal ist die Beziehungsebene zwischen dem Jugendlichen und den Eltern so tiefgründig gestört, dass die pädagogischen Angebote von Familienarbeit aus der Gruppe heraus nicht ausreichend sind. Voraussetzung für einen solchen Prozess ist der Wunsch beider Seiten aufeinander zuzugehen und lösungsorientiert zu arbeiten.

Über unser hausinternes ambulantes Team „Flexible Hilfen“ kann eine systemisch-lösungsorientierte Familienarbeit als Zusatzleistung vereinbart werden.